

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Finanzielle Lage des Alb Fils Klinikums in Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prognosen liegen für die Bilanzverluste der Alb Fils Klinikum GmbH und den Ausgleichsbetrag des Landkreises Göppingen in den Jahren 2026 und 2027 vor bzw. lässt sich zumindest eine Prognose hinsichtlich einer Zunahme oder Abnahme treffen?
2. Welche Auswirkungen hatten und haben die Klinikdefizite auf die Höhe der Kreisumlage und damit auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (bitte mit Bezifferung, sofern möglich)?
3. Welchen Standpunkt (angesichts derartiger Klinikdefizite) vertritt sie hinsichtlich der Fragestellung, ob der Bund in den vergangenen Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, und welche Schritte unternimmt sie gegebenenfalls, um deren vollständige Erfüllung einzufordern?
4. Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Alb Fils Klinikum und den Landkreis Göppingen erwartet sie durch die aktuellen und geplanten bundesgesetzlichen Reformen im Krankenhausbereich?
5. Welche konkreten Maßnahmen und Mittel stellt das Land Baden-Württemberg den kommunalen Krankenhausträgern – insbesondere dem Landkreis Göppingen – zur Abmilderung der strukturellen Defizite zur Verfügung?
6. Wie hoch sind die aktuell prognostizierten Gesamtkosten für den Rückbau bzw. Abriss (gerade hinsichtlich möglicher Veränderungen im Laufe der letzten 6 Monate) des alten Klinikgebäudes am Eichert und wer trägt diese Kosten nach aktuellem Stand jeweils in welchem Ausmaß (Landkreis, Klinik-GmbH, Land usw.)?

7. Gibt es von ihr Überlegungen zu einer finanziellen Unterstützung der kommunalen Träger bei Altlasten und Rückbaukosten von Klinikstandorten?

17.8.2026

Scheer AfD

Begründung

Die Alb Fils Klinikum GmbH verursacht seit Jahren Defizite, die den Haushalt des Landkreises Göppingen belasten. Zusätzliche Kosten entstehen durch den geplanten Abriss des Altbaus am Eichert. Aus der Kommunalpolitik ist zudem zu vernehmen, dass einige Sparmaßnahmen unnötig wären, hätte sich die Bundesebene stärker an der Finanzierung beteiligt.

Ebenfalls stellt sich die Frage nach Auswirkungen der Reformvorhaben der Bundesregierung auf die finanzielle Lage des Alb Fils Klinikums. Die Landesregierung wird insofern darum gebeten, zu diesen Fragestellungen weitere Informationen und ihre Standpunkte darzulegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. September 2026 Nr. SM53-0141.5-018/464 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Prognosen liegen für die Bilanzverluste der Alb Fils Klinikum GmbH und den Ausgleichsbetrag des Landkreises Göppingen in den Jahren 2026 und 2027 vor bzw. lässt sich zumindest eine Prognose hinsichtlich einer Zunahme oder Abnahme treffen?*
4. *Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Alb Fils Klinikum und den Landkreis Göppingen erwartet sie durch die aktuellen und geplanten bundesgesetzlichen Reformen im Krankenhausbereich?*

Die Ziffern 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die finanzielle Situation der Kliniken ist bundesweit und auch im Land Baden-Württemberg in vielen Fällen angespannt.

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegen die Informationen aus dem öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht 2025 der Alb Fils Klinikum GmbH vor. Danach wird für die Wirtschaftsplanung 2026 von einem Planergebnis von -14,7 Millionen Euro ausgegangen. Darüber hinaus sollen die Konsolidierungsmaßnahmen (2023 bis 2026) weiter umgesetzt werden.

Zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Alb Fils Klinikum und den Landkreis Göppingen durch die aktuellen und geplanten bundesgesetzlichen Reformen im Krankenhausbereich liegen keine vertieften Erkenntnisse vor.

2. Welche Auswirkungen hatten und haben die Klinikdefizite auf die Höhe der Kreisumlage und damit auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (bitte mit Bezifferung, sofern möglich)?

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährleisten den Gemeinden und Gemeindeverbänden – also auch den Landkreisen – das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (kommunale Selbstverwaltung). Die Finanzhoheit als Teil der kommunalen Selbstverwaltung garantiert die eigenverantwortliche Gestaltung aller finanzwirtschaftlich relevanten Vorgänge, wozu auch die Erhebung der Kreisumlage durch die Landkreise gehört. Der gesetzliche Rahmen ist in § 49 Absatz 2 der Landkreisordnung festgelegt, wonach der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Grundstücken nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage erheben kann. Dem Landkreis steht bei der Festsetzung der Kreisumlage ein gesetzlicher Gestaltungsspielraum zu.

Im Landkreis Göppingen beläuft sich der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2026 wie bereits im Vorjahr auf 36 Prozent.

3. Welchen Standpunkt (angesichts derartiger Klinikdefizite) vertritt sie hinsichtlich der Fragestellung, ob der Bund in den vergangenen Jahren seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, und welche Schritte unternimmt sie gegebenenfalls, um deren vollständige Erfüllung einzufordern?

Die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg befindet sich auf einem sehr guten Niveau.

In den letzten Jahren wurden bereits umfangreiche Strukturbereinigungsprozesse in der Krankenhauslandschaft erfolgreich umgesetzt, sodass Baden-Württemberg über eine moderne, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Krankenhausstruktur verfügt. Dennoch weisen die Krankenhäuser in Baden-Württemberg vergleichsweise hohe Defizite auf. Grund hierfür ist die nicht auskömmliche Betriebskostenfinanzierung, für die der Bund verantwortlich ist und mit der insbesondere die hohen Lohnkosten der Krankenhäuser in Baden-Württemberg nur unzureichend ausgeglichen werden. Des Weiteren werden auch die Folgen des Preisniveauanstiegs ab dem Jahr 2022 nicht vollständig vom Bund vergütet.

Bereits während des Reformprozesses zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), dem Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) und zuletzt beim Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) hat Baden-Württemberg wiederholt auf die unzureichende Betriebskostenfinanzierung seitens des Bundes im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung aufmerksam gemacht. So kann z. B. die beabsichtigte Entökonomisierung der Krankenhausfinanzierung nicht erreicht werden, wenn die Vorhaltevergütung weiterhin fallbezogen ermittelt wird. Baden-Württemberg fordert daher seit längerem eine Abkehr vom Fallbezug der Betriebskostenfinanzierung. Ebenso hat sich das Land wiederholt für einen finanziellen Zuschlag für Länder mit bereits erfolgten Strukturbereinigungsprozessen wie Baden-Württemberg sowie eine sektorenübergreifende Vergütungsstruktur mit Blick auf die notwendige fortschreitende Ambulantisierung eingesetzt.

5. *Welche konkreten Maßnahmen und Mittel stellt das Land Baden-Württemberg den kommunalen Krankenhausträgern – insbesondere dem Landkreis Göppingen – zur Abmilderung der strukturellen Defizite zur Verfügung?*
6. *Wie hoch sind die aktuell prognostizierten Gesamtkosten für den Rückbau bzw. Abriss (gerade hinsichtlich möglicher Veränderungen im Laufe der letzten 6 Monate) des alten Klinikgebäudes am Eichert und wer trägt diese Kosten nach aktuellem Stand jeweils in welchem Ausmaß (Landkreis, Klinik-GmbH, Land usw.)?*
7. *Gibt es Überlegungen zu einer finanziellen Unterstützung der kommunalen Träger bei Altlasten und Rückbaukosten von Klinikstandorten?*

Die Ziffern 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung sind die Länder für Investitionsmaßnahmen verantwortlich, der Bund für die Betriebskostenfinanzierung.

Aufgrund der finanziell herausfordernden Lage vieler Krankenhäuser hat die Landesregierung die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aus dem Kommunal-Investitions-Fonds nachhaltig von 452 088 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 553 779 Millionen Euro im Jahr 2026 erhöht.

Darüber hinaus hat das Land in den vergangenen Jahren durch mehrere umfangreiche Sonderprogramme die Krankenhäuser mit Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 420 Millionen Euro u. a. bei der digitalen Transformation unterstützt.

Zudem hat die Landesregierung die notwendige Ko-Finanzierung der Förderprogramme des Bundes (Krankenhausstrukturfonds I, II, Krankenhauszukunftsfonds) zur Verfügung gestellt und wird dies – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – auch für den Krankenhaustransformationsfonds des Bundes bereitstellen.

Die Alb Fils Klinikum GmbH hat in den Jahren 2023 bis 2026 Landesmittel in Höhe von über 50 Millionen Euro jenseits der Bau- und Regionalförderprogramme erhalten.

Für den Neubau der Klinik am Eichert in Göppingen und hiermit verbundene Baumaßnahmen wurden zudem über 194 Millionen Euro Fördergelder bereitgestellt.

Zu den prognostizierten Gesamtkosten für den Rückbau bzw. Abriss des alten Klinikgebäudes am Eichert liegen dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit keine Erkenntnisse vor.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit